

Bericht der Arbeitsgruppe “Repräsentativität des ASR”

Version vom 24. Februar 2017 ergänzt durch die Entscheidungen des ASR am 25. März 2017 (siehe Vorschläge 1 und 2)

1. Einleitung:

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern des Auslandschweizerrates (ASR):

- Franz Muheim, Grossbritannien (Leiter Arbeitsgruppe),
- Sarah Mastantuoni, ASO-Direktion (Assistenz, Sekretariat),
- Annette Aerni, Bolivien,
- Irène Beutler-Fauguel, Italien, Präsidentin Collegamento, Vorstand,
- Ivo Dürr, Oesterreich,
- Roland Isler, Australien,
- Elisabeth Michel, Präsidentin ASO-Deutschland, Vorstand,
- Françoise Millet-Leroux, Frankreich, Präsidentin UASF,
- Silvia Schoch, Kanada,
- Davide Wüthrich, Parlament junger Auslandschweizer,
- Patrick Wyss, Mexiko.

Der volle Auftrag an die Arbeitsgruppe ist im Appendix dieses Berichtes angehängt. Hier sind die wichtigsten Punkte aufgelistet:

- Erarbeitung von Vorschlägen wie die Repräsentativität des ASR auf die nächsten Wahlen erweitert werden kann.
- Aufzeigen, wie Auslandschweizer in Regionen, wo es nur wenige Auslandschweizer und keinen Schweizerverein gibt, sich ebenfalls an den Wahlen beteiligen können.
- Aufzeigen, welche Erfordernisse Schweizervereine und Dach-organisationen zwingend erfüllen müssen.
- Der Arbeitsgruppe steht es frei, weitere relevante Fragestellungen zu bearbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat sich insgesamt an vier Skype Videokonferenzen getroffen, am 24. July 2016, am 11 und 16. November 2016 und am 25 Januar 2017. Dazu wurden die Diskussionen mittels Email geführt, so zum Beispiel vor und nach dem 2016 Kongress in Bern. Es fanden auch viele direkte Gespräche statt.

Dieser Bericht beinhaltet die **Anträge** und **Empfehlungen** der Arbeitsgruppe. Anträge sollten verbindlich sein, während Empfehlungen oftmals aus „kann“ Formulierungen bestehen. Diese sind in die folgenden Themen eingeteilt worden: ASR Wahlen – Wahlrecht und Wahlverfahren, Unterstützung durch Botschaften und Konsulate, Anerkennung von Schweizervereinen und Junge AuslandschweizerInnen. Anträge und Empfehlungen sollten dem ASR vorgeschlagen werden. Die Arbeitsgruppe hat für fast alle Anträge und Empfehlungen einen Konsensus gefunden.

2. ASR Wahlen: Wählbarkeit und Wahlrecht

In dieser Sektion werden die Anträge und Empfehlungen der Arbeitsgruppe bezüglich des Wahlrechtes und der Wählbarkeit für die ASR Wahlen präsentiert. Wir möchten vorausschicken, dass die Arbeitsgruppe vollumfänglich die Kriterien für Kandidaten (Artikel IV Wählbarkeit) in der an der ASR Sitzung vom 5. August 2016 in Bern beschlossenen Richtlinien unterstützt.

Anträge:

1. Alle Kandidaten für die ASR Wahlen müssen im Stimmregister für Wahlen und Abstimmungen in der Schweiz eingetragen sein.

Der ASR hat diesen Antrag an seiner Sitzung vom 25. März 2017 angenommen.

2. Alle AuslandschweizerInnen, welche sich auf einer Botschaft/Konsulat eingeschrieben haben, sollten künftig zu den Wahlen der ASR Mitglieder zugelassen werden und nicht nur diejenigen, welche im Stimmregister eingetragen sind.

Der ASR hat an seiner Sitzung vom 25. März 2017 diesen Antrag abgelehnt und hat folgendem Antrag zugestimmt: „Alle AuslandschweizerInnen, welche sich auf einer Botschaft/Konsulat eingeschrieben haben und im Stimmregister eingetragen sind, sollten künftig zu den Wahlen der ASR Mitglieder zugelassen werden.“

3. ASR Kandidaten müssen sowohl die Kriterien in den ASR Richtlinien (Artikel IV) und als auch die Anforderungen des jeweiligen Landes erfüllen. Sie müssen auch in der Lage sein, die Auflagen im Pflichtenheft des ASR und des jeweiligen Landes zu erfüllen.

Empfehlungen:

4. Um den im neuen Auslandschweizergesetz verankerten Auftrag zu erfüllen, dass alle AuslandschweizerInnen von der ASO repräsentiert werden sollten, können Dachorganisationen und Schweizervereine bestimmen, ob sich alle AuslandschweizerInnen, zur Wahl stellen können.
5. Ein ASR Kandidat muss nachweislich ein Interesse und Engagement in der Auslandschweizergemeinschaft haben. Um dies zu gewährleisten, können Dachorganisationen und Schweizervereine bestimmen, dass ein Kandidat entweder von einer Mindestanzahl von AuslandschweizerInnen unterstützt werden soll (Artikel 5.2 der ASR Richtlinien) oder von einer Dachorganisation oder einem Schweizerverein vorgeschlagen werden muss.
6. Die ASO sollte ein Register mit den Anforderungen an ASR Kandidaten und Pflichtenheften für ASR Delegierte in allen Ländern, wo vorhanden, erstellen und dies allen Dachorganisationen und Schweizervereinen und Auslandschweizerräten zur Verfügung stellen.

Kommentare zu den Anträgen und Empfehlungen 1 - 6:

Zum Antrag 1): Dies entspricht Artikel 4.2 der ASR Richtlinien und kann von der zuständigen Botschaft oder Konsulat des Wohnsitzlandes überprüft werden.

Zum Antrag 2): Der ASR sollte alle SchweizerInnen, welche im Ausland leben, vertreten. Es gibt viele Auslandschweizer, welche aus achtbaren Gründen, wie um Beispiel einer Doppelbürgerschaft, bewusst verzichten, an Abstimmungen in der Schweiz teilzunehmen. Darunter befinden sich auch viele Mitglieder von Schweizervereinen. Deswegen dürfen diese nicht von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Probleme, welcher der ASR behandelt, betreffen alle Auslandschweizer. Ein ASR vertritt alle AuslandschweizerInnen, welche im jeweiligen Land leben und sollte deshalb von allen gewählt werden können.

Zum Antrag 3): Im jetzigen Zeitpunkt gibt es in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Kriterien und Pflichtenhefte für ASR Delegierte. Längerfristig muss sich die ASO überlegen, ob nicht überall die gleichen Kriterien und Richtlinien gelten sollen.

Zur Empfehlung 4): Ein Teil der Mitglieder der Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass alle Kandidaten Mitglieder von Schweizervereinen sein müssen und von einem Verein vorgeschlagen werden müssen. Andere in der Arbeitsgruppe argumentieren, dass die ASO und der ASR alle Schweizer im Ausland vertreten und sich deshalb alle AuslandschweizerInnen zur Wahl stellen können. Um die Legitimität des ASR zu erhöhen, müssen wir diesen Schritt ernsthaft in Erwägung ziehen. Eine Konsequenz der Direktwahl der ASR wird eine Politisierung des ASRs werden, da politische Parteien die Mittel haben, Ihre Kandidaten in den ASR zu wählen.

Zur Empfehlung 5): Kandidaten sollten nachweisen können, dass sie sich in der AuslandschweizerInnen Gemeinschaft engagieren. Es ist sehr wichtig, dass die ASR Delegierten einen direkten Draht zu den Schweizern ihres Landes haben. Deshalb sollten Kandidaten überprüft werden können und eine Mindestunterstützung vorweisen. Damit kann verhindert werden, dass Trittbrettfahrer Auslandschweizererräte werden können, ohne etwas zu leisten oder dass Wahlen manipuliert werden. Schweizervereine sollten Kandidaten an Jahresversammlungen wählen.

3. ASR Wahlen: Wahlverfahren

Anträge:

7. Wo vorhanden, sollen die Dachorganisationen und die Schweizervereine im Ausland mit der Wahl der ASR Delegierten beauftragt werden (ASR Richtlinien Artikel VI). So sind diese verantwortlich für die Ausschreibung der Wahlen und für die Bestimmung der Kandidaten. Sie führen die Wahlen der Mitglieder gemäss den Richtlinien des ASR und des jeweiligen Landes durch.
8. Die ASR Wahlen und die Vorstellung der Kandidaten soll in den Regionalteilen der Swiss Revue, sowie in der „Gazzetta Svizzera“, etc. ausgeschrieben werden. Zudem soll die ASO die Wahlen frühzeitig in der Swiss Revue ankündigen.
9. Um die Legitimation und die Repräsentativität der ASO und des ASR zu erhöhen, sollte die Direktwahl eingeführt werden.

10. E-Voting ist ein klares Ziel für die ASR Wahlen, auch wenn dies in 2017 noch nicht möglich sein wird. Deshalb ist es sehr wichtig, dass in 2017 ein Pilotprojekt elektronische Wahl in Australien und hoffentlich auch in Mexico durchgeführt werden wird.
11. Es ist sehr wichtig, dass eine ausgewogene Vertretung im ASR bezüglich Regionen, Geschlechter und Alter angestrebt wird. Deshalb sollen die Dachorganisationen und Schweizervereine die Möglichkeit haben, die ASR Sitze eines Landes in separate Listen oder Wahlkreise aufzuteilen.
12. Vakante ASR Sitze sollten gefüllt werden. Der Vorstand der ASO soll beauftragt werden, interessierte AuslandschweizerInnen zu finden, welche für Vakanten vorgeschlagen werden. Er soll anstreben, die Vertretung im ASR in Hinblick auf Wohnort, auf Geschlecht und Alter zu verbessern, siehe auch Antrag 25.

Empfehlungen:

13. Hybridwahlsysteme, wie sie zum Beispiel Grossbritannien anwenden, sind eine Variante von Antrag 11. Dabei werden die ASR Sitze in zwei Gruppen aufgeteilt. Ein Teil der Sitze werden von den Schweizervereinen vorgeschlagen und gewählt, für die restlichen Sitze können alle Auslandschweizer wählen und gewählt werden. Länder mit mehreren Sitzen sollen Hybridsysteme einführen können.

Kommentare zu den Anträgen und Empfehlungen 7-13:

Zum Antrag 9): Die Direktwahl wird von der Arbeitsgruppe stark unterstützt. Wir nehmen jedoch zur Kenntnis dass in einigen Ländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Grossbritannien) die Wahlverfahren für 2017 bereits begonnen haben und nach den geltenden Regeln durchgeführt werden müssen. Solange kein generelles E-Voting möglich ist, haben Direktwahlen jedoch das Problem, dass sie nicht auf eine hohe Stimmbeteiligung hochskaliert werden können. Sie könnten also ein Opfer ihres Erfolges werden, falls bei einer Direktwahl per Post über 10,000 Stimmen von Hand ausgezählt und verifiziert werden müssten.

Zum Antrag 10): Da noch nicht alle Auslandschweizer einen Internetanschluss besitzen, würden diese von einer elektronischen Wahl ausgeschlossen werden. Die Arbeitsgruppe ist jedoch der Meinung, dass diese Minderheit immer kleiner wird, und dass es dafür Lösungen gibt, zum Beispiel durch Unterstützung von Schweizervereinsmitgliedern, welche nicht vernetzten Auslandschweizern helfen, mittels öffentlicher Netzanschlüsse abzustimmen.

Zum Antrag 11): Dachorganisationen und Schweizervereine sollen ihr lokales Wissen in die Wahl einfließen lassen. Zum Beispiel könnten Wahlkreise erstellt werden, so dass nicht alle ASR Mitglieder nur mehr in den Ballungszentren, in welchen die meisten Auslandschweizer wohnen, sondern auch in Randregionen wie zum Beispiel Süd-Italien gewählt werden. Ein Land könnte auch beschliessen, einen Sitz für eine bestimmte Kategorie, zum Beispiel unter 35 Jahren, zu reservieren.

Zum Antrag 12): Momentan sind 15 ASR Sitze vakant. Diese sollten bis zu den nächsten Wahlen gefüllt werden. Beispiele sind zusätzliche Sitze für AuslandschweizerInnen unter 35 Jahren oder solche, welche in Ländern ohne Anspruch auf einen eigenen Sitz wohnhaft sind. Sitze sollten nach Möglichkeit durch AuslandschweizerInnen aus derselben Region gefüllt werden. Die Auslandschweizervereine sollen aufgerufen werden, potenzielle Vakanten sobald als möglich zu melden; zum Beispiel, sobald sich in einem Land weniger Kandidaten zur Verfügung stellen als das es Sitze hat. Der ASR sollte mit diesem Versuch in den nächsten vier Jahren Erfahrungen sammeln.

Zur Empfehlung 13): Hybrid-Wahlsysteme haben Vorteile, so wurde Grossbritannien in Diskussionen (zB in Swiss Community) wiederholt als Vorbild erwähnt. Diese erlauben den Schweizervereinen und Dachorganisation einen Teil der Sitze in ihrem Land direkt zu wählen, so dass zum Beispiel Kontinuität gewährleistet werden kann. Hybridsysteme könnten auch in anderen Ländern eingeführt werden.

4. Unterstützung durch die Schweizer Botschaften und Konsulate

Die Arbeitsgruppe ist erfreut, dass sich das EDA durch Botschafter Burri bereit erklärt hat, die ASR Wahlen in 2017 zu unterstützen. Mit der Verankerung der ASO im Auslandschweizergesetz ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit der Botschaften und Konsulate mit den Dachorganisationen und Schweizer Vereinen verstärkt wird.

Anträge:

14. In Zusammenarbeit mit den Dachvereinen und Schweizervereinen sollten Botschaften und Konsulate proaktiv durch die Bekanntmachung der ASR Wahlen und Ausschreibung der Kandidatensuche per Email oder Post unterstützen.
15. Botschaften und Konsulate müssen bereit sein, zu verifizieren, dass Kandidaten im jeweiligen Land und im Stimmregister registriert sind.
16. Botschaften und Konsulate sollten logistische Unterstützung und Mithilfe während den ASR Wahlen anbieten: Beispiele sind die Verifizierung von Wahlzetteln in Grossbritannien, zur Verfügung stellen von Räumen für Wahlversammlungen und administrative Unterstützung.
17. Botschaften und Konsulate sollten eine aktive Unterstützung von Pilotprojekten anbieten.
18. Die ASO und der ASR sollten anstreben, dass das EDA eine Direktive an Botschaften und Generalkonsulate in aller Welt erteilt, die ASR Delegierten, die Schweizervereine und die Dachorganisationen in allen Ländern in ihrer generellen Informationsarbeit - und nicht nur während den ASR Wahlen - zu unterstützen.

Empfehlungen:

19. Falls keine andern Möglichkeiten bestehen, können Botschaften und Konsulate die Wahl durchführen.
20. Die Botschaften von Ländern in welche der Internetzugang stark zensuriert wird, sollten überprüfen, ob E-Voting erlaubt würde.
21. Botschaften und Konsulate könnten finanzielle Unterstützung für Teilnahme an ASR Meetings in der Schweiz für junge Delegierte anbieten.

Kommentare zu den Anträgen und Empfehlungen 14-21:

Zu den Anträgen 14, 15 und 16): Die Schweizer Botschaften und Konsulate spielen eine grosse Rolle für die ASR Wahlen. Nur diese haben Zugang zu Post- und Email Adressen von AuslandschweizerInnen und können Wahlzettel überprüfen, und verifizieren, ob Kandidaten im Stimmregister registriert sind.

Zum Antrag 18): Beispiele sind die Organisation von gemeinsamen Meetings in Botschaften oder Konsulaten, in welchen Konsulare zusammen mit ASR Delegierten, Schweizervereine und Dachorganisationen Informationen austauschen oder das Versenden von gemeinsamen Newsletters. Ein Thema für ein gemeinsames Meeting, welches im Interesse aller Beteiligter liegt, könnte zum Beispiel eine Jungbürgerfeier sein.

5. Anerkennung von neuen Schweizervereinen

Die Kriterien zur Anerkennung als Schweizervereinen sind in den „Richtlinien zur Anerkennung von neuen Schweizervereinen und Dachorganisationen“ vom 6. August 2008 beschrieben. Die folgenden Punkte wurden in der Arbeitsgruppe diskutiert.

- Schweizervereine haben Mitglieder, welche nicht Schweizer Bürger sind (Ehepartner,) oder sich nicht hauptsächlich im jeweiligen Land aufhalten und ihren Hauptwohnsitz in der Schweiz haben (Spanien und Deutschland). Es ist in der Praxis nicht möglich, dies zu überprüfen. Das führt dazu, dass ASR Mitglieder, welche von Schweizer Vereinen vorgeschlagen oder gewählt werden, effektiv von nicht Schweizern gewählt werden können, falls die Nationalität der Vereinsmitglieder nicht abgefragt wird. Falls eine elektronische Wahl eingeführt würde, fällt dieses Problem weg.
- Schweizervereine müssen lokale Gesetze befolgen, welches zu Konflikten führen kann, zum Beispiel wenn nicht alle Vereinsmitglieder bei der Vereinswahl für Anträge von ASR Kandidaten mitmachen können.
- Facebook Gruppen und andere Verbindungen von Auslandschweizern auf Social Media erfüllen nicht alle Kriterien für eine Aufnahme in die ASO. Zum Beispiel haben diese Gruppen meistens keine Statuten. Die Auslandschweizer organisieren sich heute jedoch anders als früher. Eine funktionierende Gruppe von AuslandschweizerInnen, welche sich mittels Social Media treffen, ist einem Schweizer Verein sehr ähnlich, nur dass man sich oft nur virtuell trifft. Um die Repräsentativität der ASO in der Auslandschweizergemeinschaft zu verbessern, wäre es wünschenswert, wenn Social Media Gruppen von engagierten AuslandschweizerInnen in die ASO eingebunden werden könnten.

Empfehlungen:

22. Die ASO und der ASR sollen ihre Richtlinien über die Anerkennung von Schweizer Vereine überprüfen und Wege finden, wie Gruppen von AuslandschweizerInnen auf Social Media in die ASO einbezogen und anerkannt werden können.
23. Ein Gesuch einer Auslandschweizer Social Media Gruppe, könnte ähnlich wie ein Schweizer Verein des Landes, in welchem die Gruppe tätig ist, behandelt werden. Falls vorhanden, würde diese Gruppe der Dachorganisation des Landes beitreten.
24. Ein Gesuch einer Auslandschweizer Social Media Gruppe, welche weltweit Mitglieder hat, könnte direkt von der ASO anerkannt werden.

Kommentare zu den Empfehlungen 22-24:

Zur Empfehlung 22): Ein Beispiel von Auslandschweizergruppen auf Social Media sind geschlossene Facebook Gruppen. Bei diesen ist die Mitgliedschaft klar definiert. Mitglieder müssen einen Antrag stellen um aufgenommen zu werden. Ihre Identität kann dabei überprüft werden, zum Beispiel mittels persönlicher Empfehlung eines Mitglieds. Nur Mitglieder einer

Facebook Gruppe tauschen sich untereinander aus. Beispiele von Facebook Gruppen sind „Swiss in the UK“ (<https://www.facebook.com/groups/swissintheuk/>) und „Youth Parliament of the Swiss Abroad (YPSA)“ , (<https://www.facebook.com/groups/YouthParliamentSwissAbroad/>)

Solche Gruppen erfüllen viele Kriterien der Richtlinien für Aufnahme in die ASO.

Die folgenden Kriterien sind jedoch bei Social Media Gruppen meistens nicht erfüllt. (i) Statuten: Facebook Gruppen haben eine Beschreibung anstelle der Statuten. (ii) Komitee: Facebook Gruppen haben Administratoren und es sollte überprüft werden, ob diese Schweizer Bürger sind. Das Komitee wird nicht gewählt. (iii) Jahresversammlung: Facebook Gruppen haben normalerweise keine Jahresversammlungen, könnten aber Jahresberichte veröffentlichen. Facebook Gruppen können jetzt schon als assoziierte Vereine aufgenommen werden.

Zur Empfehlung 23): Gerade in grossflächigen Ländern mit geringer Bevölkerungsdichte sind die Distanzen für Treffen oft zu gross. Social Media Gruppen erlauben den dort lebenden Schweizern, sich virtuell auszutauschen.

Zur Empfehlung 24): Mit dem Youth Parliament of the Swiss Abroad (YPSA), welche auf einer Facebook Gruppe beruht, könnte man Erfahrung sammeln. Es gibt Social Media Gruppen mit vielen Mitgliedern. Zum Beispiel hat die Facebook Gruppe „Auslandschweizer ~1400 Mitglieder“. Der ASR muss sich überlegen, ob diese ab einer gewissen Grösse, ASR Sitze stellen können.

6. Junge Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen

Ein wichtiges Anliegen der ASO muss es ein, junge AuslandschweizerInnen zu ermuntern, für den ASR zu kandidieren. Deshalb wurde an der ASR Sitzung vom 5. August 2016 in Bern beschlossen, drei Sitze an junge AuslandschweizerInnen zu vergeben. Davide Wüthrich wurde gewählt.

Anträge:

25. Der ASR soll eine Anzahl von vakanten Sitzen im ASR mit Mitgliedern des Auslandschweizer-Jugendparlament (ASJUPA) besetzen.

Empfehlungen:

26. Die Länder mit den meisten ASR Sitzen sollten anstreben, dass ein(e) AuslandschweizerIn unter 35 Jahren für einen Sitze gewählt wird.

Kommentare zu den Anträgen und Empfehlungen 25-26:

Zum Antrag 25): Damit können junge AuslandschweizerInnen in den politischen Prozess der Schweiz eingeführt werden.

Zur Empfehlung 26): Dies kann durch die Schweizervereine oder bei einer Wahl durch alle AuslandschweizerInnen erreicht werden. Es könnte aber auch explizit ein Sitz für junge AuslandschweizerInnen reserviert werden, siehe auch Antrag 11).

Appendix

Auftrag an die Arbeitsgruppe „Repräsentativität des ASR“

1. Einleitung

Zu den nächsten Wahlen in den Auslandschweizerrat (ASR) hat dieser an seiner Sitzung vom August 2015 die nachstehenden Empfehlungen an die Schweizer Vereine sowie Schritte zum weiteren Vorgehen beschlossen.

- Empfehlungen für das Wahlverfahren (Mindestanforderungen)
- Zulassung aller AuslandschweizerInnen, die im Stimmregister eingetragen sind.
- Kandidaten/Kandidatinnen müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten vorgeschlagen werden.
- Ausschreibung der Wahl und Vorstellung aller Kandidaten in den Lokalteilen der Schweizer Revue sowie in der „Gazzetta Svizzera“
- Wo vorhanden, sind die Dachorganisationen für die Durchführung der Wahlen zuständig bzw. verantwortlich

Nachdem die angekündigte Umfrage bei den Schweizervereinen und Dachorganisationen erfolgt und die Ergebnisse der bestehenden Wahlverfahren analysiert sind (vgl. das beiliegende Arbeitspapier „Wahlverfahren“), kann nun die nächste Phase zur Definition der Rahmenbedingungen für die ASR-Wahlen 2017 eingeleitet werden.

2. Genereller Auftrag

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern des ASR, soll z.H. des Vorstands und des ASR aufzeigen, wie die Wählerbasis erweitert bzw. die Repräsentativität des ASR erhöht werden kann.

3. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (Stand 18.7.2016)

- Franz Muheim, Schottland (Leiter Arbeitsgruppe)
- Sarah Mastantuoni, ASO-Direktion (Assistenz, Sekretariat)
- Ivo Dürr, Oesterreich
- Annette Aerni, Bolivien
- Roland Isler, Australien
- Elisabeth Michel, Präsidentin ASO-Deutschland, Vorstand
- Françoise Millet-Leroux, Frankreich, Präsidentin UASF
- Silvia Schoch, Kanada
- Davide Wüthrich, Parlament junger Auslandschweizer
- Patrick Wyss, Mexiko
- Irène Beutler-Fauguel, Italien, Präsidentin Collegamento, Vorstand

4. Ziele

1. Erarbeitung von Vorschlägen, wie die Repräsentativität des ASR auf die nächsten Wahlen erweitert werden kann.
2. Aufzeigen, wie Auslandschweizer in Regionen, wo es nur wenige Auslandschweizer und keinen Schweizerverein gibt, sich ebenfalls an den Wahlen beteiligen können.
3. Aufzeigen, welche Erfordernisse Schweizerverein und Dachorganisationen zwingend erfüllen müssen.

Der Arbeitsgruppe steht es frei, weitere relevante Fragestellungen zu bearbeiten.

5. Zeitlicher Rahmen

Ein Bericht über die Arbeitsergebnisse ist bis Ende 2016 zu erstellen.

An der ASR-Sitzung vom 5.8.2016 wird über den Stand der Situation informiert.

6. Arbeitsgrundlagen

Eine umfassende Arbeitsgrundlage ist das Arbeitspapier „Wahlverfahren“, das im Anhang verschiedene Richtlinien und Quellenmaterial enthält.

Zusätzlich sind die Statuten zu beachten.

Die ASO-Direktion ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, auf Wunsch weitere Unterlagen bereitzustellen (z.B. besondere Statistiken oder die Diplomarbeit von Sarah Mastantuoni über die Einführung einer Direktwahl).

7. Arbeitsweise

Es ist vorgesehen, mit modernen und elektronischen Kommunikationsmitteln, wie Telefon- und Videokonferenzen, Skype u.a. zu arbeiten.

8. Besondere Hinweise

Die Konsularischen Dienste des EDA sind grundsätzlich bereit, die Umsetzung der Empfehlungen zu unterstützen.

18.7.2016/RG